

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

135/2019

Aktenzeichen

131.4

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.11.2019 21.11.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr
hier: Maßnahmenbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung und weiteren Auftragsvergabe im Jahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung für die Jahre 2020 ff neu bereit zu stellen.

Sachverhalt:

Der bisher bei der Feuerwehr vorhandene Rüstwagen wurde im Jahr 1995 beschafft. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges und der Beladung steht eine Ersatzbeschaffung an. Die Beschaffung des RW war nach der bisherigen Finanzplanung für die Jahre 2020/2021 in einer Größenordnung von 500.000 € vorgesehen. Aktualisierte Schätzungen gehen von ca. 550.000 € Beschaffungswert aus. Für Fahrzeugbeschaffungen sind im laufenden genehmigten Haushaltsplan 2019 bei der HH-Stelle 1300-935000.004 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.100.000 € für die Folgejahre enthalten. Diese Ermächtigung gilt bis zur Genehmigung des neuen Haushaltsplans nach NKHR fort.

Mit Bescheid vom 14.08.2019 wurde für die Beschaffung des Fahrzeuges ein Zuschuss in Höhe von 130.000 € nach den Förderrichtlinien Feuerwehr Z-Feu bewilligt (30.000 € für 2022 und 100.000 € für 2023) Vom Landratsamt Heilbronn ist wegen überörtlichem Einsatzgebiet im

Landkreis noch ein zusätzlicher Zuschuss von 84.500 € zu erwarten. Mit der Maßnahme ist nach den Zuschussbedingungen bis Juli 2020 zu beginnen. Da sich das EU-weite Ausschreibungsverfahren über mehrere Monate erstreckt und im kommenden Jahr durch die Umstellung auf das NKHR erst voraussichtlich im Mai 2020 mit einer Haushaltsgenehmigung zu rechnen ist und mit der Ausschreibung nicht solange abgewartet werden kann, soll nun im Dezember 2019 /Januar 2020 mit der Beschaffung (Ausschreibung) begonnen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der neuen Investitionsplanung nach dem NKHR neu zu veranschlagen.